

Motion über die Einreichung einer Kantonsinitiative zur Beschleunigung des Asylverfahrens

eröffnet am 31. Januar 2012

Der Regierungsrat wird ersucht, im Namen des Kantons Luzern eine Kantonsinitiative an die Vereinigte Bundesversammlung einzureichen, um die Beschleunigung des Asylverfahrens einzufordern. Das Verfahren ist dem Grundgedanken der Asyl- und Flüchtlingspolitik verpflichtet: Schutz für die tatsächlich Verfolgten und konsequentes Vorgehen gegenüber Personen, welche diesen Schutz nicht benötigen.

Das Verfahren soll sich an folgenden Eckwerten orientieren:

- die Befragungen von Asylsuchenden werden in den Empfangsstellen des Bundes durchgeführt,
- der darauf aufbauende erstinstanzliche Entscheid wird ebenfalls in den Empfangsstellen und innert Monatsfrist gefällt,
- Asylsuchende bleiben während dieser Zeit in den Empfangsstellen,
- nur echte Flüchtlinge, das heisst tatsächlich an Leib und Leben bedrohte Menschen, werden auf die Kantone verteilt,
- Asylsuchende, die über Drittstaaten in die Schweiz gelangen (sogenannte Dublin-Fälle), werden nicht auf die Kantone verteilt,
- Asylsuchende mit einem Nichteintretensentscheid (z. B. Wirtschaftsflüchtlinge) haben die Schweiz unverzüglich zu verlassen.

Begründung:

Die Asylsituation in der Schweiz ist angespannt: Kriegerische Auseinandersetzungen treiben weltweit (zurzeit vor allem im arabischen Raum und auf dem afrikanischen Kontinent) viele Menschen in die Flucht. In den europäischen Ländern suchen sie Schutz. Gleichzeitig nutzen viele junge Männer aus Krisenregionen die Gunst der Stunde. Obwohl nicht an Leib und Leben bedroht, verlassen sie ihre Heimat, um in Europa ihr wirtschaftliches Glück zu finden (sogenannte Wirtschaftsflüchtlinge).

In der Schweiz ist die Zahl der asylsuchenden Menschen im vergangenen Jahr stark angestiegen. Dieser Anstieg stellt die Kantone vor massive Probleme. In den Kantonen fehlt es an Plätzen für Asylsuchende. Weil sich der Bund vor einigen Jahren mit falschen Versprechen aus der Finanzierung der strategischen Unterbringungsreserven zurückgezogen hat, haben die Kantone ihre Kapazitäten massiv reduziert. Heute ist es ungleich schwerer, die einst abgebauten Kapazitäten wieder aufzubauen. Der Widerstand in den betroffenen Gemeinden ist heftig, die Angst der Bevölkerung gross. Der Bund und die zuständige Departementsvorsteherin anerkennen den Druck, der auf den Kantonen lastet. In der Situation fordern die Unterzeichnenden vom Bund, den Vollzug unverzüglich zu verbessern beziehungsweise das Asylverfahren zu beschleunigen.

2002, als die Schweiz einen weit grösseren Flüchtlingsstrom zu bewältigen hatte, führte die damals zuständige Departementsvorsteherin ein beschleunigtes Asylverfahren unter dem Namen «Duo» ein. Ziel des Verfahrens war die möglichst frühzeitige Erfassung und Behandlung von missbräuchlichen und offensichtlich aussichtslosen Gesuchen. Der Personalbestand an den Empfangsstellen wurde erhöht, die erstinstanzlichen Entscheide wurden vor Ort innert Monatsfrist gefällt. Binnen eines Jahres wurden doppelt so viele Asylentscheide erstinstanzlich gefällt. Die durchschnittliche Verfahrensdauer betrug sechs bis sieben Tage. In 55 Prozent der Fälle wurde auf das Asylgesuch nicht eingetreten. Diese Asylsuchenden mussten die Schweiz sofort verlassen.

Die Beschleunigung des Asylverfahrens ist im Interesse aller Beteiligten, des Bundes, der Kantone, der Gemeinden und insbesondere auch der echten Asylsuchenden selbst. Denn dies gibt ihnen sehr früh Aufschluss über ihr weiteres Verbleiben in der Schweiz. Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat dringend, in dieser Angelegenheit aktiv zu werden und im Namen des Kantons Luzern eine Kantonsinitiative an die Vereinigte Bundesversammlung auszuarbeiten.

Schmid Bruno namens der CVP-Fraktion